

Gottesdienstsanzeiger 07.05.2020 - 17.05.2020

Donnerstag, 07.05.	Donnerstag der 4. Osterwoche
10:00 St. Martin	Hl. Messe (nicht öffentlich!)
Freitag, 08.05.	Freitag der 4. Osterwoche
10:00 St. Martin	Hl. Messe A. u. M. Reisinger: f. + Verwandte u. Bekannte (nicht öffentlich!)
Samstag, 09.05.	Sel. Maria Theresia von Jesu Gerhardinger, Jungfrau
10:00 St. Martin	Hl. Messe (nicht öffentlich!): f. + Sodalen der MMC Lochinger: zu Ehren der Mutter Gottes Brunnbauer: f. + Ehemann
Sonntag, 10.05.	5. SONNTAG DER OSTERZEIT <i>1. Ls.: Apg 6,1-7; 2. Ls.: 1Petr 2,4-9; Ev.: Joh 14,1-12</i>
10:00 (!) St. Martin	Pfarrgottesdienst Teilnehmerzahl begrenzt, Anmeldung erforderlich! Livestream Übertragung auf www.stadtkirche-landshut.de
12:00 St. Martin	Taufe
Montag, 11.05.	Montag der 5. Osterwoche
10:00 St. Martin	Hl. Messe (nicht öffentlich!)
Dienstag, 12.05.	Hl. Nereus und hl. Achilleus, Märtyrer und hl. Pankratius, Märtyrer
10:00 St. Martin	Hl. Messe (nicht öffentlich!) Stiftsmesse: f. + Elisabeth Buchner, Ang. und Verwandtschaft
Mittwoch, 13.05.	Gedenktag Unserer Lieben Frau in Fatima
10:00 St. Martin	Hl. Messe (nicht öffentlich!) Erber: f. Ehemann zum Sterbetag
Donnerstag, 14.05.	Donnerstag der 5. Osterwoche
10:00 St. Martin	Hl. Messe (nicht öffentlich!) Stiftsmesse: f. + H.H. Msgr. Leon v. Kukowski u. + Priester
Freitag, 15.05.	Freitag der 5. Osterwoche
10:00 St. Martin	Hl. Messe (nicht öffentlich!) Altöttinger Wallfahrtsverein: f. + Margarete Sperk

Samstag, 16.05.	Hl. Johannes Nepomuk, Priester, Märtyrer
10:00 St. Martin	Hl. Messe (nicht öffentlich!): f. + Sodalen der MMC
Sonntag, 17.05.	6. SONNTAG DER OSTERZEIT <i>1. Ls.: Apg 8,5-8. 14-17; 2. Ls.: 1Petr 3,15-18; Ev.: Joh 14,15-21</i>
09:30 St. Peter und Paul	Pfarrgottesdienst Teilnehmerzahl begrenzt, Anmeldung erforderlich!
11:00 St. Martin	Pfarrgottesdienst zum Kastulusfest Teilnehmerzahl begrenzt, Anmeldung erforderlich! Livestream Übertragung auf www.stadtkirche-landshut.de Stiftsmesse: für das Ehepaar Johann u. Adelheid Haselbeck
11:30 St. Peter und Paul	Hl. Messe in polnischer Sprache Teilnehmerzahl begrenzt, Anmeldung erforderlich!

Öffentliche Gottesdienste

Gottesdienste, die für die Mitfeier von Gläubigen offen stehen, stellen nach derzeitiger Gesetzeslage eine Ausnahme vom geltenden Versammlungs- und Veranstaltungsverbot dar. Sie sind erlaubt, sofern sie sich an die Bestimmungen des Infektionsschutzkonzepts halten, das zwischen den staatlichen Behörden und der Kirche vereinbart wurde. Dieses Infektionsschutzkonzept wurde auf die Verhältnisse der Stadtkirche angepasst und ist auf der Homepage www.stadtkirche-landshut.de nachzulesen. Es bedarf voraussichtlich laufender Aktualisierung.

Ziel ist, Gottesdienste unter den aktuellen Bedingungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen und zugleich das Infektionsrisiko für alle Besucherinnen und Besucher des Gottesdienstes möglichst gering zu halten.

Mit der Teilnahme am Gottesdienst bestätigen Sie, dass Sie die nachfolgend genannten gesundheitlichen Voraussetzungen erfüllen, und verpflichten sich, die weiteren Vorgaben einzuhalten.

Um andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht zu gefährden, dürfen Sie nicht am Gottesdienst teilnehmen, wenn Sie unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber oder Atemwegsprobleme haben, mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder an COVID-19 erkrankt sind oder unter Quarantäne gestellt sind oder in den letzten vierzehn Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall gehabt haben (Kontaktperson der Kategorie I oder II).

Kontaktperson Kategorie I: enger Kontakt, z.B. Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- ("face-to-face") Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs. Dazu gehören z.B. Personen aus Lebensgemeinschaften im selben Haushalt, Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines bestätigten COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund-Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.

Kontaktperson Kategorie II: Kontakt zu COVID-19-Fall innerhalb der letzten 14 Tage mit weniger als 15 Minuten face-to-face-Kontakt.

Ferner bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:

- Achten Sie **vor und in der Kirche** darauf, **stets mindestens 2 m Abstand** zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt insbesondere auf

dem Weg zum Platz, während der Kommunion und beim Verlassen der Kirche.

- Während des Gottesdienstes müssen die Besucherinnen und Besucher **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen, die lediglich beim Kommunionempfang beiseite genommen werden kann.
- Folgen Sie den Anweisungen der Ordnerinnen und Ordner und nehmen Sie den **vorgegebenen Platz** ein. Verfahren Sie dabei so, dass innerhalb einer Bankreihe **niemand eng an Ihnen vorbei** auf „seinen“ Platz oder wieder in die breiten Gänge muss.
- Bitte bilden Sie nach dem Gottesdienst und Verlassen der Kirche **keine Ansammlungen**.

Wir informieren auch über folgende Handhabungen:

- Die Kirche wird eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst geöffnet. Bitte kommen Sie so rechtzeitig, dass der Zugang mit Abfrage der Anmeldung und Ausgabe der Einlasskarten ohne Stau vonstatten geht.
- Es liegen keine Gesangsbücher aus. Bitte bringen Sie Ihr eigenes „Gotteslob“ mit. Gesang muss als „Risikoverhalten“ gelten und kann nur sehr maßvoll stattfinden.
- In den Weihwasserbecken ist kein Weihwasser.
- Beim Eintreten und Verlassen der Kirche werden die Türen aufgehalten, so dass Sie keine Türklinke berühren müssen.
- Der Friedensgruß in der gewohnten Form unterbleibt. Er wird durch die Geste des Kopfnickens oder einer leichten Verbeugung angedeutet.
- Die Kommunion kann nur als Handkommunion empfangen werden.
- Sie dürfen davon ausgehen, dass alle liturgischen Akteure im Altarbereich besondere hygienische Sorgfalt walten lassen.

Um zu verhindern, dass eine größere Zahl von Gottesdienstbesuchern kommt, als das Kontingent von vorgesehenen Plätzen in der jeweiligen Kirche erlaubt, was zu Abweisung an der Kirchentür mit allen misslichen Begleittönen führen würde, ist eine **vorherige namentliche Anmeldung** für den jeweiligen Gottesdienst erforderlich. Bitte geben Sie dazu bis spätestens Freitag 12.00 Uhr (Büroschluss) Ihren Wunsch telefonisch (923040) oder per Email (stadtkirche-landshut@ebmuc.de) an uns weiter (für Sonntag, 10.5.2020 wird die Möglichkeit zur Anmeldung wegen des kurzen Vorlaufs ausnahmsweise bis Samstag, 12.00 Uhr verlängert). Der Ordnungsdienst erhält Namenslisten der angemeldeten Teilnehmer, die anschließend vernichtet werden.

Dazu folgende **datenschutzrechtliche Information:**

Mit Ihrer Anmeldung zum Gottesdienst bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme und Ihr Einverständnis, wie mit den personenbezogenen Daten umgegangen wird.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die Stadtkirche Landshut, vertreten durch den Leiter Stiftspropst Msgr. Dr. Franz Joseph Baur (Kontakt Daten – s.u.: Pfarrbüro Stadtkirche)

Personenbezogene Daten der Betroffenen werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zum Gottesdienst verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür sind § 6 Abs. 1 lit. b, d, e KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen werden die verarbeiteten personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten etc.) datenschutzgerecht spätestens vier Wochen nach dem Gottesdienst gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern. Die Betroffenen haben gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft (§ 17 KDG),
 - Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG),
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG),
 - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG) und
 - Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG).
- Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen zur Verfügung. Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei.

Die Betroffenen haben zudem das Recht, sich beim Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzbeauftragter) über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch den Verantwortlichen zu beschweren.

Die Kontaktdaten des Diözesandatenschutzbeauftragten lauten:
Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-) Diözesen
Diözesandatenschutzbeauftragter
Kapellenstr. 4
80333 München
Telefon: 089 2137-1796
JJoachimski@ordinariat-muenchen.de

Mir ist bewusst, dass unter diesen Umständen das Erleben des Gottesdienstes als geistlich aufbauende gemeinschaftliche Feier sehr beeinträchtigt ist. Gleichwohl hoffe ich, dass sich die Verfahrensweisen auch dank der kooperativen und disziplinierten Haltung der Christen bald eingespielt haben werden, so dass die Einschränkungen weniger schmerzhaft empfunden werden. Und ich hoffe, dass wir durch unsere Vorsicht und Behutsamkeit einen Beitrag leisten, um die Pandemie in der ganzen Gesellschaft umso besser unter Kontrolle zu halten und umso besser zu überstehen.

Freiwillige für den Ordnungsdienst gesucht

Die Möglichkeit, in allen Pfarrkirchen zur Mitfeier von Gottesdiensten einzuladen, auch von Werktagsmessen und Andachten (z.B. Maiandachten), hängt entscheidend davon ab, ob sich Freiwillige für den Ordnungsdienst finden. Bei Werktagsmessen und Andachten kann voraussichtlich auf die namentliche Anmeldung verzichtet werden, weil die ausgewiesenen Plätze in den Kirchen leicht ausreichen werden. Jedoch ist ein Ordnungsdienst erforderlich, der die Einhaltung der Regelungen zum Infektionsschutz begleitet und überwacht. Wenn Sie nicht selbst zu einer Risikogruppe gehören, keine Krankheitssymptome aufweisen, nicht als „Kontaktperson“ im Sinn des Infektionsschutzes zu gelten haben und sich zutrauen, mit entsprechender Anleitung diesen Dienst (selten oder regelmäßig) zu versehen, freue ich mich über Ihre Meldung.

Gottesdienste und Gebetstreffen von kleinen Gruppen

Gottesdienste und Gebetstreffen von kleineren Gruppen (Hochschulgemeinde, Donnerstagsanbetung, Maiandachten, „Zeit vor IHM“ u.ä.) können im Prinzip dann wieder stattfinden, wenn ein/e Leiter/in die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts übernimmt und ein Ordnungsdienst zur Verfügung steht.

Ich halte es aber für das angemessene Signal, in Solidarität mit der ganzen Bevölkerung die vorsichtige Linie behutsamer Öffnungen, wie sie die Regierung vorgibt, mit zu tragen, nicht sofort die uns gewährte Religionsfreiheit maximal auszunutzen und deshalb vorerst noch Zurückhaltung zu üben. Bedenken Sie, dass im Grundsatz nach wie vor Kontaktverbote gelten und die christliche Mitmenschlichkeit, Rücksichtnahme und Nächstenliebe sich im Moment darin zeigt, Zusammenkünfte nach Kräften zu vermeiden.

Corona-Gebetsläuten um 19.30 Uhr

Nach wie vor laden die Glocken täglich um 19.30 Uhr zum besonderen Gebet im Anliegen der Überwindung der Corona-Pandemie und des Beistands für alle Betroffenen ein.

Stadtkirche

Absage der Passionsspiele in Oberammergau

Nachdem die Passionsspiele in Oberammergau abgesagt bzw. auf kommendes Jahr verschoben wurden, haben wir das Kontingent von Karten, das wir für einen gemeinsamen Besuch der Stadtkirche gekauft hatten, zurück gegeben. Jetzt wird noch gewartet, bis uns das Geld zurückerstattet wird. Anschließend wird die Erstattung unverzüglich an diejenigen Personen, die über uns eine Karte gekauft hatten, zurück überwiesen. Sie büßen dabei allerdings die

Vorverkaufsgebühr ein. Die nicht erstattungsfähigen Vorverkaufsgebühren für die Karten, die noch unverkauft bei der Stadtkirche waren, gehen zu Lasten der Stadtkirche.

Aus den einzelnen Gemeinden

Bislang sind nur Gottesdienste vom Verbot ausgenommen. Treffen der Gremien und pfarrliches Leben findet daher bis auf Weiteres nur auf der Basis persönlicher Kontakte und mediengestützter Kommunikation statt (Telefon, Email, Messengerdienste, Video-Konferenzen, Homepages).

In den Schaukästen und an den Schriftenständen der einzelnen Kirchen finden Sie immer wieder Anregungen und Einladungen. Die Kirchen sind zu den üblichen Zeiten geöffnet und laden zur inneren Einkehr ein.

Ich bedauere es, Sie in diesem Kirchenanzeiger mit einer solchen Fülle von Regeln und Bestimmungen, vor allem Einschränkungen, überschüttet zu haben. Das war aber leider unumgänglich. Umso herzlicher wünsche ich Ihnen:

*Bleiben Sie gesund!
Tragen Sie alle Belastungen tapfer durch!
Seien Sie mir herzlich begrüßt!
Behüt' Sie Gott!*

*Msgr. Dr. Franz Joseph Baur
Stiftspropst, Leiter der Stadtkirche*

Das Büro der Stadtkirche ist zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch und per Email erreichbar. Persönliche Vorsprache in Angelegenheiten, die nicht anders erledigt werden können, ist nur nach Voranmeldung möglich.

BÜRO der Stadtkirche Landshut

Freyung 629, 84028 Landshut, Tel. 0871/923040, Fax: 0871/9230413
www.stadtkirche-landshut.de stadtkirche-landshut@ebmuc.de
Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 8.30 Uhr – 11.30 Uhr und Mo, Do 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Katholisches Pfarramt für die vier Pfarreien

St. Martin www.martin-landshut.de St. Jodok www.jodok-landshut.de
Hl. Blut www.heiligblut.de St. Peter und Paul www.stpeterundpaul.de

Kontaktstelle **HL. BLUT**, Pfarrgasse 14, 84036 Landshut,
Tel. 0871/ 26205, Fax 0871/8000 989, hl-blut.landshut@ebmuc.de
Öffnungszeiten: Di, Do 8.30 - 11.30 Uhr

Kontaktstelle **ST. PETER UND PAUL**, Niedermayerstraße 25, 84028 Landshut
Tel. 0871/50174, Fax 0871/5917, st-peter-und-paul.landshut@ebmuc.de
Öffnungszeiten: Di, Do, Fr 8.30 - 11.30 Uhr

Geistlicher Bereitschaftsdienst am Sonntag: 0171 – 28 95 101

KIRCHENANZEIGER



10. Mai 2020

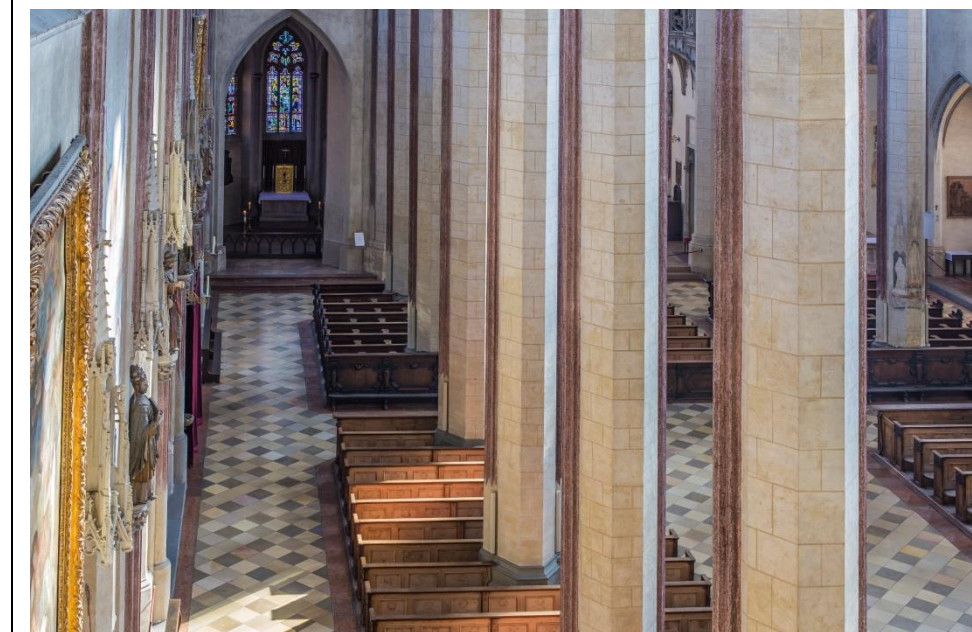
5. Sonntag
der Osterzeit

St. Martin - St. Jodok
Hl. Blut - St. Peter und Paul

„Lasst euch als lebendige Steine zu einem geistigen Haus aufbauen.“

(1 Petr 2,5 – Lesung des 5. Sonntags der Osterzeit)

Bei einer Führung in St. Martin habe ich (von Herrn Kaupe) erfahren, dass man sich beim Bau der Pfeiler damals viel Zeit gelassen hat: 20 Jahre für einen Pfeiler. Wenn man zu schnell hoch gemauert hätte, hätte der Mörtel nicht so gut trocknen und aushärten können. Der Pfeiler hätte nicht die Tragfähigkeit entwickelt, die er für das Dach der Martinskirche braucht. Also war man gut beraten, langsam, Lage für Lage, Stein für Stein, Mörtelschicht für Mörtelschicht, aufzubauen.



Ebenso langsam fahren wir jetzt das gottesdienstliche Leben und das kirchliche Leben der Stadtkirche insgesamt wieder hoch. Wir beginnen mit einer ersten Eucharistiefeier am Sonntag, 10.05.2020 in St. Martin und sehen, wie wir mit den Auflagen des Infektionsschutzkonzepts zurecht kommen. Auf diesen Erfahrungen aufbauend sollen dann, einer nach dem anderen, weitere Gottesdienste geplant und gefeiert werden.

Der Grundstein für den Wiederaufbau des kirchlichen Lebens wird mit einer Hl. Messe am Sonntag gelegt. Das ist der Eckstein, der Christus selber ist: „Siehe, ich lege in Zion einen auserwählten Stein.“ (1 Petr 2,6). So können alle, die geduldig mitbauen, neu lernen, wie der Herr selbst mit seiner Weisung „Tut dies zu meinem Gedächtnis“ die Basis des kirchlichen Lebens ist.

(FJB)

